





Franz Obermeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstr. 60, 11011 Berlin

 (030) 227 – 73609

 (030) 227 – 76372

 franz.obermeier@bundestag.de

MdB Franz Obermeier:

Keine Überförderung der Photovoltaik auf Kosten der Verbraucher

Zu einem Meinungs austausch zur aktuellen Diskussion um die Absenkung der Förderung für Photovoltaikanlagen traf sich der Bundestagsabgeordnete Franz Obermeier, Mitglied im Ausschuß für Wirtschaft und Technologie, mit den Solarfreunden Moosburg

Im Rahmen einer engagierten Diskussion mit den Solarfreunden Moosburg legte MdB Franz Obermeier seine Haltung dar: Die Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen leiste einen wichtigen Beitrag zu einer klimaschonenden und importunabhängigen Energieversorgung. Aber während der Anteil des Solarstroms am Gesamtstromverbrauch sich auf nur 1-2 % belaufe, lägen die Kosten für die Subventionen im Milliardenbereich.

Bei staatlichen Subventionen sei auf eine faire Lastenverteilung zu achten. Auch für die Photovoltaik dürfe es keine ungerechtfertigte Bevorzugung gegenüber anderen Energieerzeugern und Branchen geben. Da die Kosten für die Erstellung von Photovoltaikanlagen inzwischen erheblich gesunken seien, sei zum 1. Juli 2010 zusätzlich eine einmalige Absenkung der Vergütung für Dachanlagen um 16% vorgesehen.

Die Marktentwicklung zeige, daß eine Beibehaltung der bisherigen Förderungen zu einer nicht vertretbaren Überförderung der Branche führen würde. Da die Verbraucher und die mittelständische Wirtschaft diese Kosten über die Strompreise finanzierten, hätten sie ein Recht darauf, daß der Gesetzgeber im Sinne des Verbraucherschutzes hier Korrekturen vornehme.


„Wir müssen den Anstieg der Kostenbelastung der Verbraucher bremsen. Wir dürfen nicht zulassen, daß die Strompreise weiter ansteigen und die Photovoltaik-Anleger auf Jahre garantierte satte Renditen einfahren“, so Obermeier.


PRESSMITTEILUNG



Franz Obermeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstr. 60, 11011 Berlin

 (030) 227 – 73609

 (030) 227 – 76372

 franz.obermeier@bundestag.de

Der Abgeordnete weiter: „ Die Behauptungen der Solarbranche, daß die Existenz der deutschen Unternehmen und der Produktionsstandort Deutschland auf dem Spiel stehen, halten einer näheren Überprüfung nicht stand.“ Fakt sei, daß für die Erstellung des Erfahrungsberichts zum EEG im Juli 2009 verschiedene Studien in Auftrag geben worden seien. Die Analysen und Berechnungen zu den Kosten von Fotovoltaikanlagen und dem Absenkungsspielraum hätten gezeigt, dass eine Absenkung um 16% möglich sei und trotzdem noch die Standards der Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum EEG eingehalten würden. Bei einem Eigenkapitalanteil von 10% könne bei einem Mischzinssatz von 5% demnach rund 14% Eigenkapitalrendite erwirtschaftet werden.“

„Es geht auch darum, die Anreize für Innovationen und Kostensenkungen in der Photovoltaik zu erhöhen. Das dient der globalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hersteller,“ so Obermeier.

„ Die Photovoltaik-Technologie ist noch in der Entwicklung. Der Wirkungsgrad steigt von Jahr zu Jahr. Deshalb ist es falsch, heute großflächig auf landwirtschaftlichen Nutzflächen anzubauen. Technisch ausgereifte und wirtschaftliche Stromspeichermöglichkeiten für Zeiten ohne Stromproduktion stehen noch nicht zur Verfügung.“ Dazu Franz Obermeier weiter: „ Es darf nicht dazu führen, daß die Förderung der Photovoltaik in der Konkurrenz um hochwertige landwirtschaftliche Flächen die Produktion von Nahrungsmitteln, insbesondere auch die Milcherzeugung, verdrängt.“ Ein wirksames Mittel gegen eine solche Verdrängung sei eine Degression der Förderung auch bezüglich der Anlagengröße.


Ziel sei es, die Strompreise moderat zu halten, damit Kaufkraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stabilisiert würden. Die deutschen Photovoltaik-Unternehmen würden durch diese Regelung nicht unzumutbar geschwächt. „Die Absenkung ist angemessen und wird nur kurzfristige Auswirkungen auf den Zubau und damit die Marktentwicklung in diesem Jahr haben,“ sagte Obermeier.


PRESSMITTEILUNG



Franz Obermeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstr. 60, 11011 Berlin

 (030) 227 – 73609

 (030) 227 – 76372

 franz.obermeier@bundestag.de

Die Vergütungen für Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen sollten nach Auffassung Obermeiers nicht generell ausgeschlossen werden. Hier seien die Kommunen vor Ort gefragt. Sie verfügten im Rahmen ihrer Planungshoheit über ein wirkungsvolles Instrumentarium, den Bau von Freiflächenanlagen zu steuern und so z.B. auf hochwertiger Ackerfläche oder ökologisch wertvollen Grünlandstandorten zu verhindern. Dazu Franz Obermeier: „Es darf nicht dazu führen, daß die Förderung der Photovoltaik in der Konkurrenz um hochwertige landwirtschaftliche Flächen die Produktion von Nahrungsmitteln, insbesondere auch die Milcherzeugung, verdrängt.“ Ein wirksames Mittel gegen eine solche Verdrängung sei eine Degression der Förderung auch bezüglich der Anlagengröße. Die Errichtung von Freiflächenanlagen (FFA) solle auf Konversionsflächen und bereits versiegelten Flächen gelenkt werden.

Ziel der neuen EEG-Regelung sei zum einen ein stabiles und kontinuierliches Marktwachstum der Photovoltaik-Branche und zum anderen der Abbau der bestehenden Überförderung, insbesondere zu Lasten des Stromendkunden.

PRESSMITTEILUNG